

Mediatisierung der Lebenswelten als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe

Reinhold Gravelmann

Das Internet für jedermann existiert erst seit den 90er Jahren; Google, die milliarden schwere, allmächtige Datenkrake, hat sein weltweites Imperium in den wenigen Jahren seit seiner Gründung 1997 aufbauen können, und die mittlerweile ebenfalls nicht mehr wegzudenkenden Smartphones hatten 2017 ihr gerade mal zehnjähriges Jubiläum. WhatsApp, der meistgenutzte Messengerdienst, steckt mit seinen neun Jahren bildlich gesprochen quasi noch in den Kinderschuhen, die aber hinterlassen weltweit riesige Fußstapfen. Der mediale Wandel vollzieht sich in einer enormen Geschwindigkeit und mit enormen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Kein Bereich bleibt unberührt. Die Medien durchdringen den Alltag und verändern die Lebenswelt der Menschen radikal. Jeder Einzelne vom Kleinkind bis zu Rentner ist von den weitreichenden Transformationen betroffen, genannt seien nur die Revolutionierung der Arbeitswelt oder das „smarte“ rundherum technisch ausgestattete Haus oder die permanente Nutzung neuer Medien durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Alltag. Ein Ausweichen vor den Entwicklungen ist quasi unmöglich. Ob man diesen Veränderungen positiv oder ablehnend-kritisch gegenüber steht, spielt keine Rolle. Eine fachliche Auseinandersetzung und thematische Befassung mit der Digitalisierung und Mediatisierung der Lebenswelten ist auch für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe unumgänglich.

1 „Generation online“¹ oder „Web 2.0: Ich bin verbunden, also bin ich!“²

Die Bedeutung von Mediatisierung und Digitalisierung für das Aufwachsen junger Menschen und ihrer Teilhabe an der Gesellschaft ist evident. Neue Medien dienen als Kontaktmedium (soziale Netzwerke, Messengerdienste...), zur Informationsgewinnung (z.B. Suchmaschinen...), als Unterhaltungsmedium (Videos, Musik...), als Teilhabe und Beteiligungsmedium (Wikipedia, YouTube, politische Partizipation...). Neue Medien sind aus Peerkontexten nicht mehr wegzudenken³ und die crossmediale Nutzung wird selbstverständlich. So bestimmen Smartphones als multifunktionale Plattform den Alltag.

Die Kommunikation in sozialen Netzwerken ist relevant für die Bewältigung zentraler Entwicklungsaufgaben, ermöglicht Weltaneignung, soziale Teilhabe verbunden mit dem Erfahren sozialer Gemeinschaft etwa durch Bindung an eine Peergroup und das Erleben von Feedbacks⁴. Gleichzeitig sind die Medien für junge Menschen einerseits zu einer festen Größe intrafamiliär-

1 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 30.1.2013. BT-Drucks. 17/12200, Kapitelüberschrift, S. 43.

2 *Unsere Jugend*. Titelseite des Heftes 4-2012.

3 *Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.)*, Jugend-Information und (Multi-)Media-Studie (JIM-Studie), Stuttgart, Nov. 2017.

4 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 30.1.2013, BT- Drucks. 17/12200, S. 124.

rer Kommunikation geworden, vor allem aber bieten sie andererseits auch eine Möglichkeit quasi körperlich innerhalb der Familie zu verbleiben und sich dennoch der Familie durch das Entschwinden in die virtuelle Welt zu entziehen. Eltern (und PädagogInnen) wissen nicht, welche Seiten der junge Mensch im world-wide-web aufruft bzw. zu wem er Kontakte aufnimmt. Diese Form der Abgrenzungsmöglichkeiten stellt eine neue Variante in der Sozialisation junger Menschen dar, die Freiräume bietet und frühe Autonomie und Verselbstständigung der Jugendlichen über Medienpraxen ermöglicht. Gleichzeitig birgt sie die Gefahr einer Überforderung, etwa weil die Möglichkeiten elterlicher oder pädagogischer Begleitung bzw. Kontrolle kaum gegeben sind.⁵

Die Vielfalt der Medienangebote, die technischen Möglichkeiten und Begrenzungen, die Spielarten in der Mediennutzung, ihre Potentiale und ihre Risiken sind nicht zentraler Inhalt dieses Beitrages. Nur kurz sollen einige wenige Stichworte benannt werden, die für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Relevanz haben müssen:

- Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht von einer „Mediatisierung der Aufwachsens“,⁶ von Ambivalenzen „zwischen Teilhabepotenzialen, Entprivatisierung und Ungleichheitsproduktion“⁷, vom „Dilemma zwischen Datenenteignung und kommunikativer Teilhabe“⁸. Der 15. Kinder- und Jugendbericht betont, dass Jugendliche mit Grenzverschiebungen konfrontiert sind „zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und Präsenz und Kopräsenz, aber auch zwischen Körper und Technik“. Er spricht von „Digitaler Grenzarbeit“, die Jugendliche zu leisten haben.⁹
- Der allgemeine Zugang zu neuen Medien führt nicht zu mehr Gleichheit, sondern gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen finden ihre Fortsetzung in digitaler Ungleichheit bei der Verwertung der Bildungs- und Teilhabechancen (digital divide). Auch neue Medien können zu Exklusionsprozessen beitragen.¹⁰ Damit die ungleichen Zugänge und Aneignungsweisen erkannt werden können, braucht es eine „differenzierte, mehrdimensionale bzw. diversitätssensible Betrachtung der Medienwelten Jugendlicher“.¹¹
- Es finden sich bildungsspezifische Unterschiede im Zusammenhang mit riskantem Medienhandeln und dem Nutzungsverhalten, etwa in puncto digitaler Partizipation, politischer Aktivitäten oder der aktiven Gestaltung von medialen Angeboten. Soziale Milieugrenzen setzen sich innerhalb des Netzes fort¹². Es bestehen zudem deutlich unterschiedliche Medienerziehungsstile, die von kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcenlagen der Familien abhängig sind.¹³ Die Jugend- und Familienministerinnen und –minister der Länder fordern deshalb, die Teilhabe aller durch die Überwindung digitaler Ungleichheiten zu ermöglichen,

5 Ebd. S. 177.

6 Ebd. S. 181.

7 Ebd. S. 186.

8 Ebd. S. 357.

9 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 1.2.2017, BT-Drucks. 18/11050, S. 296.

10 Ebd. S. 298.

11 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 1.2.2017, BT- Drucks. 18/11050, S. 303.

12 Ebd. S. 183.

13 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 30.1.2013, BT-Drucks. 17/12200, S. 176.

- indem Angehörige bildungsferner Milieus und Familien mit Migrationsgeschichte in ihren spezifischen Bedarfen wahrgenommen werden und konzeptionell Berücksichtigung finden.¹⁴
- Neue Medien bieten Optionen neuer partizipativer Teilnehmungsformen. Diese sind jedoch wie bei der Offline-Partizipation abhängig von Alter, Geschlecht und sozialen Ressourcen wie Bildungsabschlüssen.¹⁵
 - Das Mediennutzungsverhalten ist geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Entsprechend muss dies Niederschlag in den Konzepten finden. Die Forschung bezüglich alters-, bildungs- und geschlechtsbezogenen Differenzen ist auszubauen, da bislang relativ wenig Wissen vorhanden ist.
 - Big data, also die gigantische Datenanhäufung, stellt eine große Gefährdung dar. Datenschutzfragen müssen entsprechend Berücksichtigung finden. Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht von „prekärer Privatheit, einem prekären Raum der Entprivatisierung und Datenverwertung“.¹⁶
 - Neben den grundsätzlichen Veränderungen in der Lebenswelt der jungen Menschen durch Digitalisierung, stellt der 15. Kinder- und Jugendbericht die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Gaming, Vlogs, Soziale Netzwerke wie Instagram, Facebook oder Snapchat) sowie Risiken (Cybermobbing, Sexting, Pornografie, Gewalt, Propaganda, Datenmissbrauch...) heraus.¹⁷ Fachkräfte müssen sich zumindest ein grundlegendes Wissen über die mediale Welt „ihrer“ Klientel aneignen.

2 Medienerziehung und Medienbildung als gesetzlich verankerte Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, Unterstützung und Förderung im Kontext der Nutzung der neuen Medien zu erfahren, um die Potenziale selbstbestimmt und verantwortungsvoll nutzen sowie die Risiken und Gefahren erkennen und damit umgehen zu können. Dafür tragen neben den Eltern die gesellschaftlichen Akteure öffentlicher Erziehung entsprechend Verantwortung. Medienbildung ist Teil des im SGB VIII verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags, der sich im § 1 Abs. 1 sowie im §§ 11 ff. und bei der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wiederfindet (§ 22 SGB VIII). Besondere Relevanz wird dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) zugeschrieben. Die Jugend- und Familienministerinnen und –minister der Länder (JFMK) bekräftigen den Stellenwert und verweisen darauf, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Präventionsinstrument unverzichtbar ist, um Gefährdungen von Kindern und Ju-

14 *Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)*, Top 7.1. Jugendmedienschutz. Bund-Länder-Eckpunkt-papier „Aufwachsen mit digitalen Medien“, Beschluss am 21./22. Mai 2015 in Perl. S. 3.

15 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 1.2.2017, BT-Drucks. 18/11050, S. 294 f.

16 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 30.1.2013, BT-Drucks. 17/12200, S. 367.

17 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 1.2.2017, BT-Drucks. 18/11050, S. 273-327.

gendlichen mittels Information, Bildung und Erziehung vorzubeugen.¹⁸ Doch der Schutzgedanke allein greift zu kurz. Auch darauf weist die JFMK hin. Es gelte nicht allein die Risikodimensionen in den Blick zu nehmen, sondern es müssten Ressourcen und Potenziale, das Wissen und die Fähigkeiten junger Menschen einbezogen und genutzt werden.¹⁹ Es muss um die Befähigung junger Menschen zu einem kompetenten, sozialverantwortlichen Umgang mit neuen Medien und um die Ermöglichung von Teilhabechancen sowie Partizipationsmöglichkeiten gehen. Der Vorschlag des Bundesjugendkuratoriums Medienkompetenzförderung im SGB VIII zu verankern²⁰, fand Niederschlag im Gesetzesentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) durch Aufnahmen in den § 14 Abs. 2 SGB VIII.²¹

3 (Fach-)Politische Debatten zur Mediatisierung der Lebenswelten

Das „Internet ist für uns alle Neuland“ (Bundeskanzlerin *Angela Merkel* 19.6.2013)²², das soll offensichtlich der Vergangenheit angehören. Die Herausforderungen und potentiellen Antworten auf die Digitalisierung der Lebenswelten durchziehen den Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung und sind durchgängig in den verschiedensten Kapiteln zu finden (Wirtschaft, Ausbildung, Schule...). In Bezug auf den Kinder- und Jugendmedienschutz wird von der Notwendigkeit gesprochen, einen „zeitgemäßen Jugendmedienschutz“ zu gewährleisten. Dazu soll ein zukunftsfähiger und kohärenter Rechtsrahmen, unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der Länder, für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedienschutzvertrag und im Jugendschutzgesetz geschaffen werden.²³ Zudem wird von einer Weiterentwicklung und Stärkung der Instrumente der Medienkompetenz, u.a. durch den Ausbau außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und Jugendliche gesprochen.²⁴

Fachpolitisch haben sich in den letzten Jahren diverse Akteure zu Wort gemeldet, was ein deutlicher Hinweis darauf ist, dass die Relevanz des Themas stärker ins Bewusstsein gerückt ist und zu Veränderungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe führen muss. So hat die Jugendfamilienministerkonferenz 2015 in einem Beschluss, die Bedeutung des Rechts aller Kinder und Jugendlicher auf ein gutes Aufwachsen mit Medien hervorgehoben und es als eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik bezeichnet, dieses Recht zu gewährleisten. Dazu wären die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der gesetzliche Jugendmedienschutz

18 *Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)*. Top 7.1. Jugendmedienschutz. Bund-Länder-Eckpunkt-papier „Aufwachsen mit digitalen Medien“, Beschluss am 21./22. Mai 2015 in Perl. S. 2. sowie Anhang zum Protokoll.

19 Ebd. S. 3.

20 *Bundesjugendkuratorium*. Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt. Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik. Stellungnahme. Juni 2013, S. 4.

21 Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Bearbeitungsstand 17.3.2017, <https://www.bmfsfj.de/blob/119160/c8ba3f56a357ec2ffd96b1146f10d0bd/referentenentwurf-kjsg-data.pdf>.

22 *Kämper V.*, Die Kanzlerin entdeckt #Neuland. Der Spiegel. 19.6.2013, <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/kanzlerin-merkel-nennt-bei-obama-besuch-das-internet-neuland-a-906673.html>, letzter Zugriff 27.4.2018.

23 *Koalitionsvertrag* zwischen CDU, CSU und SPD. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land., 19. Legislaturperiode, Berlin 2018, S. 23.

24 Ebd. S. 40.

an die Herausforderungen anzupassen²⁵, was offensichtlich im Koalitionsvertrag seinen Niederschlag gefunden hat.

Der 14. und auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus 2013 bzw. 2017 räumen der Mediatisierung der Lebenswelten einen breiten Raum ein. Fachpolitische Einordnungen hat das Bundesjugendkuratorium in seinen Stellungnahmen „Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt – Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik“²⁶ und „Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe“²⁷ formuliert. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat die Entwicklungen in fachlichen Stellungnahmen aufgegriffen: 2014 mit dem Positionspapier „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“²⁸ sowie zuletzt 2016 mit dem Diskussionspapier „Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!“²⁹ Die regelmäßigen Studien zu Kindheit-Internet-Medien (KIM) und die Jugend-Information-(Multi)Media-Studien (JIM)³⁰ informieren über die Veränderungen der Mediennutzungsgewohnheiten. Die Frage bleibt, ob die fachpolitischen Stellungnahmen bei Fach- und Leitungskräften in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ihren Niederschlag finden?

4 (Mangelnde) Kompetenzen von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe

„Elektronische Medien sind in unserem Alltag schon heute allgegenwärtig: Sie sind in aller Munde und werden – wie oft in der Werbung – angepriesen oder – wie vor allem von pädagogischer Seite – als gefährlich dargestellt. Eine offensive Auseinandersetzung mit dem verantwortbaren Einsatz und Gebrauch der neuen Medien unter sozialpädagogischer und psychologischer Fragestellung scheint uns bisher weitgehend vernachlässigt, obwohl gerade diese Auseinandersetzung in pädagogischen Arbeitsfeldern zwingend notwendig ist“³¹ Anstelle des „sie“ sind in aller Munde, steht im Original „Videotechnik, Kabelfernsehen, Computerspiele, Heimcomputer oder Bildschirmtext“. Der Textauszug stammt nämlich aus dem Jahr 1985 und stand unter der Überschrift: Neue elektronische Medien. Gefährdung oder Bereicherung sozialpädagogischen Arbeitens?

Der im Vergleich zu den 80er Jahren deutlich rasantere Wandel der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbunden mit der Durchdringung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung, das täglich enorm wachsende Medienangebot und die vielfältigen Potenziale,

25 *Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)*. Top 7.1. Jugendmedienschutz. Bund-Länder-Eckpunkt-papier „Aufwachsen mit digitalen Medien“, Beschluss am 21./22. Mai 2015 in Parl. S. 1.

26 *Bundesjugendkuratorium*. Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt. Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik. Stellungnahme, München, Juni 2013.

27 *Bundesjugendkuratorium*. Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme, München, Juni 2016.

28 *Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)*, „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“, Positionspapier. Berlin 4./5. Dezember 2014.

29 *Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)*, „Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!“ Diskussionspapier. Berlin, 29. September 2016.

30 *Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.)*, Jugend-Information und (Multi-)Media-Studie (JIM-Studie 2017), Stuttgart, Nov. 2017 sowie Kinder-Information-Medien-Studie (KIM-Studie 2016), Feb. 2017.

31 *Blumenberg, F.-J./Bozenhardt, I./v. Kutzschenbach-Braun, R. (Hrsg.)*, Neue elektronische Medien. Gefährdung oder Bereicherung sozialpädagogischen Arbeitens, Freiburg, 1985 S. 7.

aber auch Risiken, führen nicht nur bei Eltern, sondern auch bei Fachkräften und Einrichtungsleitungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verunsicherung, wie mit den neuen Herausforderungen umzugehen ist.³² Die Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Kompetenzen und an das Wissen der Fachkräfte sowie an die Bereitschaft zu schneller Adaption neuer Entwicklungen; sie benötigen als „Schlüsselkompetenzen“ ausreichende Kenntnisse, Durchsetzungsfähigkeit und Weitsicht, sowie die „selbstreflexive Ausbildung notwendiger sozialer Grundkompetenzen“, wie die AGJ es formuliert.³³ Fachkräfte sind unbedingt zu stärken, um im Feld der neuen Medien kompetent agieren und reagieren zu können. Dazu benötigen sie angemessene Strukturen der Qualifizierung und kollegiale Beratung.³⁴ Und der häufig vorherrschende Fokus allein auf die Weitergabe der „vierten Kulturtechnik“³⁵ oder auf Schutz und Kontrolle ist nicht ausreichend, sondern eine befähigende Medienbildung muss als zentrale Aufgabe anerkannt und in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.

Dommes macht in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe auch im Jahr 2016 jedoch nur eine „Leerstelle“ in Bezug auf „neue“ Medien aus und er vermisst flächendeckend medienpädagogische Konzepte.³⁶ Dieser Einschätzung ist – wenn auch nicht in ihrer Radikalität – in der Tendenz auch heute noch zuzustimmen, denn viele Fachkräfte sind nicht auf dem Stand aktueller Entwicklungen, fühlen sich dem Kenntnisstand der jungen Menschen teilweise nicht gewachsen und meiden daher die Auseinandersetzung mit den anstehenden Aufgaben oder sie sehen andere Aufgaben prioritär. „Ihr seid die Digital Natives, ihr seid versiert, seid da hineingeboren, eure Eltern (hier könnte Pädagoge ergänzt werden, R.G.) sind Digital Immigrants, haben keine Ahnung, sie verstehen euch nicht, können euch nicht verstehen! Also, lasst sie einfach reden und hört weg!“³⁷ Das wäre die Konsequenz, wenn Fachkräfte sich nicht auf den Weg machen, um das „Neuland“ zu entdecken. Der Umgang mit Medien in unterschiedlichen Anwendungskontexten wird jüngeren Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe eher gelingen, als vielen Älteren, da deren Affinität zu neuen Medien oft weniger ausgeprägt ist. Auch dürften die grundsätzlich eher skeptische Haltung zu neuen Medien und der hohe Frauenanteil in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle spielen.³⁸

Betrachtet man die Einrichtungsleitungsebene, so sind fachliche Gesamtkonzepte etwa durch die Etablierung von Social-Media-Guidelines oder etwa von Konzepten in puncto Datensicherheit/Umgang mit Daten nur partiell auszumachen. Auch die Ausstattung der Einrichtungen mit „neuen“ Medien lässt zu wünschen übrig. In der Schweiz ist man offensichtlich einen Schritt

32 *Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)*, „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe!“, Positionspapier, 4./5. Dezember 2014, Berlin, S. 6.

33 *Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)*, „Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!“ Diskussionspapier, Berlin, 29. September 2016. S. 13.

34 *Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)*. Top 7.1. Jugendmedienschutz. Bund-Länder-Eckpunkt-papier „Aufwachsen mit digitalen Medien“, Beschluss am 21./22. Mai 2015 in Perl. S. 3.

35 *Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)*, „Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!“ Diskussionspapier, Berlin, 29. September 2016. S. 13.

36 *Dommes, M.*, Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe. Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine lehrreiche Leerstelle?!, *Unsere Jugend* 3/2016, S. 98.

37 *Schiffer, S.* bei Goettle, G., „Headshot“, *taz* v. 28.4.2014, abrufbar unter <http://www.taz.de/!359036/>, letzter Zugriff 27.2.2018.

38 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, BT-Drucks. 18/11050, S. 221 f.

weiter, wie aktuelle Studien belegen. Die Einrichtungen sind technisch gut ausgestattet und fachlich gut aufgestellt.³⁹

Aber auch in Deutschland öffnen sich Einrichtungen zunehmend dem Thema, so gibt es beispielsweise im Feld der Erziehungshilfe Projekte wie die Schulung und den Einsatz junger Menschen als Medienscouts,⁴⁰ oder es wurde die Fachstelle PowerUp gegründet, deren Mitarbeiter die Etablierung von medienpädagogischer Handlungspraxis im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, im Speziellen der Hilfen zur Erziehung, voranbringen sollen⁴¹, die Verbände, etwa der Erziehungshilfe, greifen in ihren Veranstaltungen und Publikationen die Fragen auf⁴², die Zahl der Fortbildungen in Einrichtungen und für Mitarbeiter scheint zuzunehmen⁴³ und das stark genutzte Fachkräfteportal Kinder- und Jugendhilfe hat die Relevanz der Mediatisierung durch die Einrichtung einer Rubrik „Digitalisierung und Medien“ aufgegriffen (www.jugendhilfeportal.de). Auch das BMFSFJ bietet Hilfestellungen, etwa durch Fachpublikationen und Infobroschüren⁴⁴. Vor allem die Landesjugendschutzstellen und die Landesmedienanstalten zeigen Präsenz etwa in Form von guten Internetangeboten und (teilweise kostenlosen) Veranstaltungen etwa für Eltern durch geschulte Eltern-Medien-Trainer.⁴⁵ Zweifelsohne muss es auf der Ebene der übergeordneten Instanzen wie den Landesjugendämtern und in allen (!) Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, ob im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, in Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Familienberatung, den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit oder den örtlichen Jugendämtern eine wesentliche Aufgabe der Akteure sein, einen Beitrag für Medienbildung und Kompetenzförderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leisten. Eine zielgruppenangemessene Herangehensweise und eine entsprechende Ausgestaltung der Angebote sind dabei zwingend erforderlich. Ebenso ist in vielen Feldern Elternarbeit dringend geboten. Der Handlungsbedarf in den jeweiligen Fachgebieten ist unterschiedlich groß, so besteht etwa bei den stationären Erziehungshilfen deutlich größer Handlungsbedarf⁴⁶ als z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, in der die Arbeit mit Medien schon immer zum Selbstverständnis gehörte.⁴⁷

39 Steiner, O./Heeg, R./Schmid, M./Luginbühl, M., MEKiS. Studie zur Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Hochschule für Soziale Arbeit FHNWBasel/Olten. 25.10. 2017.

40 Blaich, H., AJS-Medien-scouts-Ein medienpädagogisches Peer-Education-Angebot für Einrichtungen der Jugendhilfe, Dialog Erziehungshilfe, AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe (Hrsg.), Hannover, 1/2014, S. 51–53.

41 Hundenborn, A./Sussenburger, M., Digitalisierung der Erziehungshilfe. Lösungen für die Praxis. Dialog Erziehungshilfe, Hannover, 3/2017, S. 26–30.

42 Z.B. Reader „Mediatisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“. AFET-Veröffentlichung Nr. 76/2017; Dialog Erziehungshilfe Schwerpunktheft :Mediatisierung als neue Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe, AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (Hrsg.), Hannover. 1/2014.

43 Hundenborn, A./Sussenburger, M., Digitalisierung der Erziehungshilfe. Lösungen für die Praxis. Dialog Erziehungshilfe, Hannover, 3/2017, S. 27.

44 Vgl. unter www.bmfsfj.de, z.B. Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme, Berlin, 2013.

45 Z.B. Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. www.jugendschutz-niedersachsen.de/elmet/.

46 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, BT-Drucks. 18/11050, S. 324.

47 Ebd. S. 322 f.

5 Mediennutzung in der Kinder- und Jugendhilfe

Zu unterscheiden sind die Ebenen der Mediennutzung im Kontext der alltäglichen Arbeit der Fachkräfte mit Kindern und Jugendlichen einerseits und der Nutzung der Technologie etwa für administrative Zwecke wie der Falldokumentation oder der intraorganisatorischen Kommunikation andererseits. Zudem sind Fragen der medialen Präsentation der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu klären, etwa ob und wie Social-Media-Kanäle genutzt werden sollen oder ob und wie Social-Media-Guidelines zu entwickeln sind.

6 „Soziale Arbeit geht online“⁴⁸

Keine Einrichtung, kein Jugendamt, keine Wohlfahrtsorganisation ist heute ohne die Einsatz und die Verwendung neuer technologischer Möglichkeiten vorstellbar. Diese werden sowohl für administrative Aufgaben, als auch für die fachliche Arbeit eingesetzt. Es findet sich eine zunehmende Zahl kommerzieller Anbieter, die etwa in der Erziehungshilfe mit diversen neuen Instrumenten der Diagnostik und der Dokumentation aufwarten. Sei es die Fallerfassung und -begleitung, die Organisation ambulanter Leistungsangebote oder die technologisch unterstützte Gestaltung von Partizipationsprozessen. *Burkova* spricht von einer „informationstechnologischen Durchdringung der fachlichen Arbeit.“⁴⁹ Neue Technologien sind zu wichtigen Instrumenten von Monitoring, Controlling und Evaluation geworden sind. Die Qualität der fachlichen Arbeit kann durch technologische Prozesse gesteigert werden, da sie durch Standardisierung von Arbeitsverläufen zu einer Professionalisierung sozialarbeiterischen Handelns beitragen, indem Ziele konkretisiert werden, Arbeitsprozesse besser organisierbar sind und diese vergleichbar gemacht werden können. Zudem kann die Dokumentation als Grundlage für fachliche Reflexionen dienen.⁵⁰ Andererseits besteht bei vielen Fachkräften große Skepsis. So wird in der Fachdebatte immer wieder die Befürchtung geäußert, dass die Zuwendungsgeber (zweifelhafte) Kosten-Nutzen-Analysen durchführen, um Sparpotentiale auszumachen. Vor allem aber gerät das Selbstverständnis der Profession ins Wanken, weil der Spagat zwischen der notwendigen Individualisierung von Unterstützungsleistungen auf der einen und der Standardisierung von Hilfeprozessen auf der anderen Seite zu einem Verlust der „eigentlichen“ sozialpädagogischen, zwischenmenschlichen Arbeitsbeziehung zum Klienten führen kann/wird. Die Komplexität im Einzelfall findet keine Berücksichtigung und bedarfsorientierte individuell zugeschnittene Hilfeangebote werden erschwert, insgesamt verenge und verändere die „Mediatisierung die Handlungskontexte von Adressaten, Professionellen und Organisationen in verschiedener Hinsicht Fallkonstruktionen, Beziehungsgestaltung, Handlungsautonomie u.v.m.“⁵¹ Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich über die Auswirkungen neuer Technolo-

48 Soziale Arbeit geht online. Titel vom „Sozialmagazin“, (37), 1-2012.

49 *Burkova, O.*, Medium der Qualitätssicherung. Informationstechnologien im Kontext der Professionalisierung Sozialer Arbeit, Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit. (161), 3/2014, Frankfurt a. M., S. 83.

50 Ebd. S. 83–86.

51 *Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U.*, Mediatisierte Lebens- und Arbeitswelten, Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit (161), 3/2014, Frankfurt a. M., S. 90. Ausführlich im Sammelband: *Kutscher, N./Ley, T./Seelmeyer, U.*, Mediatisierung (in) der Sozialen Arbeit, Schneider Verlag Hohengehren, 1.9.2015.

gien und deren Nutzung fachlich auseinandersetzen und rechtliche Folgen im Blick haben. Selbstverständlich müssen die vielfältigen Mediatisierungsfragen auch in den Curricula der entsprechenden Ausbildungsgänge an Fach- und Hochschulen ihren Niederschlag finden.

7 Auswirkungen der Mediatisierung auf die Kinder- und Jugendhilfe

Wie reagiert die Kinder- und Jugendhilfe auf die neuen Verantwortungs-, Sicherheits- und Qualitätsfragen?

Auf die Ebene der Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist neben der grundsätzlichen Debatte über die Folgen der Nutzung technologischer Instrumente für das Selbstverständnis sozialer Arbeit auch zu diskutieren, wie in der inner- und außerorganisatorischen Kommunikation mit den neuen Medien zu verfahren ist.

Drei Aspekte sollen dieser Stelle exemplarisch skizziert werden.

8 Prekäre Datensicherheit versus Lebensweltorientierung

Es ist in der Kinder- und Jugendhilfe zwingend notwendig eine Diskussion darüber zu führen, wie die Gewährung von Datensicherheit bzw. die Verhinderung von Datenmissbrauch leistbar ist. Das Bundesjugendkuratorium weist darauf hin, dass Informationen kaum verschlüsselt werden. Aber selbst wenn das der Fall sein sollte, trägt die Nutzung sozialer Netzwerke zu einer Metadatenproduktion bei, die etwa prekäre Informationen z.B. über psychosoziale Problemlagen oder die Kontaktaufnahme zu einer Beratungsstelle erfasst⁵². Gleichzeitig besteht das Dilemma, dass zu einer lebensweltbezogenen sozialen Arbeit selbstverständlich auch das Einbeziehen der neuen Medien gehören muss. Kommunikation ohne WhatsApp oder andere soziale Medien ist vielfach kaum noch denkbar und wird sowohl von Fachkräften als auch von Jugendlichen als sinnvoll angesehen. „Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen von Kommunikations- und Informationsformen gilt es, neue Zugangswege und Arbeitsformen zu initiieren und zu erproben. (...) Jugendarbeit (Kinder- und Jugendhilfe; R.G.) setzt dort an, wo Jugendliche stehen und wo sie sich aufhalten, auch online“. (...) „Im Zuge dessen begeben sich nun auch die Mitarbeiter/innen zunehmend gezielt in virtuelle (Sozial-)Räume als Orte des Aufsuchens.“⁵³ Ein weiteres Beispiel ist die Ausbreitung von Online-Beratungsangeboten. In der Sozialen Arbeit müssen die Lebenswelten -auch die medialen- Berücksichtigung finden. Bei der Nutzung der neuen Medien ist jedoch eine hohe Reflexivität geboten, da auch fachlich kritische Aspekte bedacht werden müssen und dem Datenschutz eine große Bedeutung beizumessen ist. Aber in welchen Anwendungszusammenhängen dürfen, können, sollen neue Medien eingesetzt werden, unter welchen Bedingungen und unter welchen Begrenzungen? Nur zwei Aspekte dazu:

Die neue EU-Datenschutzverordnung, die am 25.5.2018 in Kraft getreten ist, verpflichtet dazu, die „Schwere der Risiken für die Freiheit und die Rechte der betroffenen natürlichen Personen zu beachten“ und dafür zu sorgen, dass die personenbezogenen Daten, „rechtmäßig, nach

52 Bundesjugendkuratorium. Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme, München, Juni 2016, S. 19–22.

53 Landesarbeitsgemeinschaft mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.), Virtuell-aufsuchende Arbeit in der mobilen Jugendarbeit/Streetwork, 26.4.2013, S. 1 f.

Treu und Glauben, sowie transparent, zweckgebunden und sparsam (Datenminimierung!), sachlich richtig, speicherbegrenzt und vertraulich“ verarbeitet werden und dass die Einhaltung nachgewiesen wird.⁵⁴

Die neue EU-Datenschutzverordnung hat auch dazu geführt, dass Social-Media-Anbieter wie WhatsApp das Mindestalter für seine Nutzer auf 16 Jahre angehoben haben (ohne dies gleichzeitig kontrollieren zu wollen).⁵⁵ Was bedeutet das für die alltägliche Arbeit der Fachkräfte, bei der zunehmend Messengerdienste eingesetzt werden?

9 Allzeit erreichbar – Kolonialisierung der Lebenswelten!?

Der 15. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag warb mit dem Motto „24/7. 24 Stunden/7 Tage“ und wollte so auf die „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung stehenden Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam machen. Im digitalen Zeitalter stellt sich der Dauerservice tatsächlich nicht nur im übertragenen Sinne. Smartphones, Messengerdienste und Soziale Netzwerke stehen als Synonym für einen die permanente Erreichbarkeit. Hier ist die Abgrenzung von Beruf- und Privatleben zu problematisieren. Allzeit „on“ für Vorgesetzte, Kollegen und Klienten? Insbesondere im Zugang zu Zielgruppen werden Soziale Netzwerke und Apps als ein gangbarer Weg gesehen. Aber wollen, können und dürfen Fachkräfte auf Social-Media-Kanälen präsent sein? Soll das Smartphone zur Rund-um-die-Uhr-Nabelschnur werden?

Auch sind die Einsatzbereiche neuer Medien zu klären. Wie weit darf Soziale Arbeit in die Lebenswelten ihrer Klientel eindringen? Diese „Kolonialisierung“ ist zudem zu diskutieren im Zusammenhang mit der „pädagogischen Dauerbelagerung bislang dem pädagogischen Zugriff nicht ausgesetzter Räume.“⁵⁶ Die Medaille hat aber auch eine zweite Seite – nämlich umgekehrt die Erwartungshaltung von Kindern-Jugendlichen-Eltern eine „Rund-um-die-Uhr-Unterstützung“ durch die Fachkräfte erhalten zu können.

10 Social-Media-Guidelines als Anlass für eine grundlegende medienpädagogische Debatte

Und ein dritter Punkt: Die freien wie öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich mit Richtlinien, Handreichungen und Konzepten zum Umgang mit digitalen Medien befassen. Thematische Aspekte sind etwa Nutzungsregelungen, das Kommunikationsverhalten, die Datenverwendung oder der Jugendschutz. Social-Media-Guidelines gibt es bis dato nur in wenigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wobei der Bedarf evident ist, da vor allem die Fachkräfte Handlungsleitlinien benötigen. Die Guidelines und/oder ausführlichere Handlungskonzepte sollten in einem dialogischen Prozess erarbeitet werden, der die Auseinander-

54 *Lehmann, M. K-H./Radewagen, C./Stücker, U.*, Freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe müssen handeln. Grundzüge des neuen Datenschutzrechts ab Mai 2018, *Evangelische Jugend* (95), 1/2018, Hannover, S. 40.

55 *Mitsis, K.*, WhatsApp ist bald ab 16. Hier müssen Sie klicken, wenn Sie weiter chatten wollen. http://www.chip.de/news/WhatsApp-ist-bald-ab-16-Hier-muessen-Sie-klicken-wenn-Sie-weiter-chatten-wollen_137651194.html, letzter Zugriff 24.4.2018.

56 *Bundesjugendkuratorium*. Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme, München, Juni 2016, S. 16.

setzung über den Umgang, die Chancen und Risiken der Nutzung aufgreift und sowohl für die Jugendlichen untereinander konstruktiv-positiv formulierte Regelungen festlegt, als auch zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen, den Mitarbeitern untereinander sowie der Mitarbeiter-Leitungsebene.⁵⁷ Vielleicht ist auch die neue EU-Datenschutzverordnung DSGVO ein Anlass für weitergehende Diskussionen, denn sie sieht differenzierte Maßnahmen zum Schutz verarbeiteter personenbezogener Daten vor und verbindet dies mit der Forderung nach einem schriftlichen Schutzkonzept, welches stets der dem technischen Fortschritt anzupassen und das zudem in das Qualitätsmanagement der Einrichtung zu integrieren ist.⁵⁸ Schutzkonzepte alleine würden jedoch zu kurz greifen, die Entwicklung von Richtlinien, Leitlinien, Orientierungshilfen für den Umgang mit neuen Medien innerhalb einer Einrichtung oder eines Amtes, sollte ein Anlass für eine grundlegende medienpädagogische Debatte sein.

11 Zusammenfassender Ausblick

Der enorme Einfluss neuer Medien auf Kinder/Jugendliche/Eltern ist evident, ebenso die Relevanz der Mediatisierung der Lebenswelten in ihren Auswirkungen auf die Fachdebatten und die Handlungspraxen in der Kinder- und Jugendhilfe. Deutlich geworden ist die Notwendigkeit, die fachlichen Diskurse insbesondere auf der Ebene der Akteure vor Ort zu intensivieren und mit einer kritisch-kreativen, aber zugleich offenen Haltung auf die Entwicklungen zu reagieren. Dazu müssen die Kanäle auf on- nicht offline gestellt sein. Wie in der Überschrift des Artikels eingeleitet, bestehen Herausforderungen, die es in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe anzugehen gilt.

Verf.: Reinhold Gravelmann, Referent beim AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Stresemannallee 29e, 30173 Hannover; E-Mail: referent-gravelmann@web.de

57 Gravelmann, R., Sozial-Media-Guidelines in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zwischen Ablehnung, Unkenntnis, Überforderung und Desinteresse. Dialog Erziehungshilfe, AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (Hrsg.), 3/2016. Hannover, S. 21–23.

Gravelmann, R., Entwicklung von Social-Media-Guidelines – Anregungen aus der Praxis für die Praxis. Dialog Erziehungshilfe, AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (Hrsg.), 4/2016. Hannover, S. 44–49.

58 Lehmann, M. K-H., Radewagen, C., Stücker, U., Freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe müssen handeln. Grundzüge des neuen Datenschutzrechts ab Mai 2018, Evangelische Jugend (95), 1/2018, Hannover, S. 40–48.